

Produkthaushalt 2022



Mobilität, Natur und Umwelt Fachbereich 69

-	Klassifizierung der Produkte						
Klasse	Beschreibung						
Α	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.						
В	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.						
С	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.						

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Ludwig Holzbeck

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhali	tsverzeichnis	Seite
Anpa	ssung der Produktstruktur	3
Strate	egischer Schwerpunkt	5
	rgebnisplan für das Budget nanzplan für das Budget	7 8
00	Fachbereichsebene	12
	Wirkungs- und Leistungsziele	13
00.01	Strategie und Kooperation	16
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	20
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung	22
01	Landschaft	24
	Wirkungs- und Leistungsziele	25
01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege	29
	Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	32
01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	36
02	Wasser und Boden	40
02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	42
02.02	Gewässerschutz	47
02.03	Bodenschutz und Altlasten	51
03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	56
	Wirkungs- und Leistungsziele	58
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	62
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	65
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	69
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	73
	Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	77

04	Mobilität und Klimaschutz	79
	Wirkungs- und Leistungsziele	80
04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	85
	Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern	87
04.02	Klimaschutz	94
99	Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte	96
99.01	Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte	98
Übersi	cht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	100

Veränderung der Verwaltungsorganisation | Anpassung der Produktstruktur

Mit Wirkung vom 15.01.2021 traten organisatorische Veränderungen bei der Kreisverwaltung Unna in Kraft, die nun zu einer Anpassung der Produktstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 führen.

Mit der Neuorganisation erfolgte u. a. die Auflösung der Stabsstelle PM – Planung und Mobilität und die Verlagerung der dort wahrgenommenen Aufgaben in andere Organisationseinheiten. Ebenso wurden im Rahmen der organisatorischen Veränderungen Aufgaben der Vergabestellen für Bauleistungen sowie für Lieferungen und Leistungen inkl. freiberufliche Leistungen in einer Zentralen Vergabestelle zusammengeführt und verlagert.

Die Änderung der Produktstruktur wird mit der Planung des Haushalts 2022 vollzogen und betrifft die Budgets

- Zentrale Verwaltung (Budget 01),
- Schulen und Bildung (Budget 40),
- Arbeit und Soziales (Budget 50),
- Bauen und Planen (Budget 60) und
- Mobilität, Natur und Umwelt (Budget 69).

Für den Produkthaushalt 2022 wurden die Aufgaben bzw. Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt - ALT	Produkt - NEU	Erläuterungen			
	Die Aufgaben Kreisentwicklung und Handlungsstrategien entfallen als eigenständiges Aufgabengebiet. Die strategische Entwicklung des Kreises liegt in der Zuständigkeit der Verwaltungsführung.				
Produkt 01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	Produkt 01.08.01 Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus	Die Aufgaben Tourismuswirtschaft , Touris-musplanung werden zukünftig in der Stabsstelle KU - Kultur und Tourismus wahrgenommen.			
	Produkt 40.04.01 Bildungsübergänge	Die Aufgaben im Rahmen der Bildungsüber- gänge sowie die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche werden zukünftig im Fachbereich 40 – Schulen und Bildung wahrgenommen.			
Produkt 01.11.02 Kommunale, regionale und überregionale (Fach-)Planungen	Produkt 60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-)Planungen und Projek- te	Der gesamte Aufgabenbereich wird nunmehr im Fachbereich 60 - Bauen und Planen wahrgenommen.			
Produkt 01.11.03 Sozialplanung und	Produkt 50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit	Die Aufgaben Sozialplanung, Sozialbericht- erstattung, Altenarbeit, Pflegebedarfspla- nung und Inklusion werden dem Fachbe- reich 50 – Arbeit und Soziales zugeordnet.			
Demografie	Produkt 01.00.06 Erhebungsstelle Zensus	Die Aufgabe Zensus wird der Budgetebene 01.00 zugeordnet.			

Produkt 01.11.04 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Produkt 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Der gesamte Aufgabenbereich wird dem Fachbereich 69 – Mobilität, Natur und Umwelt zugeordnet.
	Produkt 69.04.02 Klimaschutz	Die bislang auf Fachbereichsebene wahrge- nommene Aufgabe Klimaschutz erhält ein eigenes Produkt in der Produktgruppe 69.04.
Produkt 01.00.05 Rechtsberatung und Prozessführung	Produkt 01.12.01 Rechtsberatung und Prozessführung	Die bisher im Fachbereich 60 – Bauen und Fachdienst 11 – Zentrale Dienste wahrge- nommenen Aufgaben der Vergabestelle für
Produkt 01.06.01 Einkauf, Zentrale Vergabestelle	Produkt 01.12.02	Bauleistungen und der Vergabestelle für Lieferungen und Leistungen inkl. freiberufliche Leistungen werden in einer Zentralen Vergabestelle zusammengeführt und von der Stabsstelle RV – Rechtsangelegenheiten und
Produkt 60.04.01 Verwaltung und Vergaben von Lieferungen und Leistungen	Zentrale Vergabestelle	Vergaben (neue Produktgruppe 01.12) wahr- genommen.

Budget 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: Peter Driesch

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung

Zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes im Naturschutz und der Umweltbildung gewährt der Kreis Unna finanzielle Zuwendungen an die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V..

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch - einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

0

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes

zu unterstützen.

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Der Kreis Unna als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entwickelt Konzeptionen und Strategien mit dem Ziel, den ÖPNV attraktiv zu gestalten, zu intensivieren, für den Fahrgast sicherer und komfortabler zu gestalten, zum Klimaschutz beizutragen und dabei Kosten und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu

setzen. Perspektiven zu innovativer ÖPNV-Entwicklung im Kreisgebiet werden unter Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Nahverkehrsplan dient dabei als Grundlage für die Festlegung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Taktfolgen, Bedienungszeiträume, Anschlüsse, Qualitätsstandards bei Personal und Fahrzeugen).

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt insbesondere mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die als interner Betreiber öffentliche Personennahverkehrsdienste im Linienverkehr erbringt und den Großteil der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet durchführt.

Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.775,42	420.735	4.515.300	4.490.900	4.512.200	4.486.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.577.078,65	21.712.600	21.088.442	22.492.450	22.827.450	23.166.450
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.932,01	272.600	1.156.740	188.200	190.200	192.200
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	389.612,50	352.209	566.720	573.290	579.871	586.463
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.216.646,89	434.028	580.179	582.163	584.168	586.191
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	23.912.494,63	23.192.172	27.907.381	28.327.003	28.693.889	29.017.404
011	Personalaufwendungen	-4.185.362,15	-4.248.833	-5.079.099	-5.127.100	-5.175.580	-5.224.550
012	Versorgungsaufwendungen	-468.282,70	-383.383	-411.752	-415.868	-420.027	-424.227
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.048.303,47	-22.174.830	-22.552.982	-23.016.700	-23.347.350	-23.685.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-134.518,34	-192.880	-178.740	-177.290	-177.630	-172.960
015	Transferaufwendungen	-287.156,89	-332.000	-3.743.000	-3.749.000	-3.755.000	-3.761.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-821.129,83	-480.234	-1.559.790	-1.553.200	-1.569.250	-1.542.420
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.944.753,38	-27.812.160	-33.525.363	-34.039.158	-34.444.837	-34.811.057
018	Ordentliches Ergebnis	-4.032.258,75	-4.619.988	-5.617.982	-5.712.155	-5.750.948	-5.793.653
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-11.503,45	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.043.762,20	-4.623.988	-5.621.982	-5.716.155	-5.754.948	-5.797.653
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.043.762,20	-4.623.988	-5.621.982	-5.716.155	-5.754.948	-5.797.653
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-496.051,51	-317.308	-434.282	-462.768	-475.954	-481.356
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-4.539.813,71	-4.941.296	-6.056.264	-6.178.923	-6.230.902	-6.279.009

Teilfinanzplan - Teil A 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		642.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.294,67	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294,67	747.000	347.000	347.000	347.000	347.000
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-509.590,60	-310.000	-610.000	-610.000	-610.000	-610.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026,38	-300.000	-1.200.000	-600.000		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-600.000)		
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-10.500	-12.400	-12.800	-13.200	-13.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602.916,98	-710.500	-1.912.400	-1.312.800	-713.200	-713.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-600.000)		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-601.622,31	36.500	-1.565.400	-965.800	-366.200	-366.600

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, N	latur und Umwelt
---	------------------

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.	
69212201 Ersatzbeschaffung eines Freischneiders	0	0	0	0	0	0	-1.079	
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-1.079	
BER der festgelegten Wertgrenze								
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-23.918 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-432.750	-49.753	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.251.000	11.106	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	-600.000	C	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-1.083.750	-46.241	
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-27.222 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-410.000	-1.352.115	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	2.000.000	-28.624	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	2.112	
22 sonstige Investitionseinzahlungen	1.295 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	300.000	3.082	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-104.961 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-2.710.000	-1.651.069	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.788	
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	0	0	0	0	0	-315.000	-593.253	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.500.000	183.771	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	22	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-404.629 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.815.000	-1.027.275	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-262.462	
69203101 Umbau Ökostation	-84.026 100.000	-1.200.000	-600.000	-600.000	0	-1.400.000	-110.435	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	400.000	0	0	0	0	800.000	(
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026 -300.000	-1.200.000	-600.000	-600.000	0	-2.200.000	-110.435	
69221101 Maß. f. Klimaschutz u folgenanpassung	0	-300.000	0	-300.000	-300.000 -300.000	-300.000	C	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	-300.000	0	-300.000	-300.000 -300.000	-300.000	(
UNTER der festgelegten W	ertgrenze							
Summe	0 -15.500	-17.400	0	-17.800	-18.200 -18.600	-212.300	-334.258	

Erläuterungen

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF

Umbau Ökostation

Inv.-Nr. 69203101 | Auszahlungen Ansatz: 1.200.000 €

Es ist der Neubau einer Maschinenhalle mit einem Selbstlernzentrum sowie eine bauliche Weiterentwicklung am Umweltzentrum in Bergkamen geplant. Für die Maßnahme werden Zuwendungen vom Regionalverband Ruhr erwartet.

Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung

Inv.-Nr. 69221101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Entsprechend dem Kreistagbeschluss vom 14.12.2021 in der Druckssache 284/21 werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 2 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgeanpassung bereitgestellt. Der jährliche Betrag i.H.v. 500 T€ ist i.H.v. 300 T€ für investive Maßnahmen vorgesehen.

Für 2022 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der fe	estgelegten Wertgrenze (> 50 T€)	1.890.000 €	342.000 €
69203101	Umbau Ökologiestation	1.200.000 €	
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000€	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000€	100.000€
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000€	72.000€
69221101	Maß. f. Klimaschutz u folgenanpassungen	300.000 €	
UNTER der	festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)	22.400 €	5.000 €
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000€	5.000€
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	12.400 €	· ·
	Summe	1.912.400 €	347.000 €

69.00 Fachberei	chsebene					
Kreis Unna						
Verantwortliche Person	Verantwortliche Person(en) Peter Driesch					
Produktgruppenzuo	rdnung					
Produktziffer	Produktbezeichnung					
69.00.01	Strategie und Kooperation					

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.

Ausgangslage

Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft

Die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. unterstützt Vereine und Initiativen, aber auch Schulen und Kindergärten, ganz praktisch bei ihrer Arbeit im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz. Hierzu gehört beispielsweise die Ausgabe von Saatgut/Setzlingen, die Beratung von Schulen und Kindergärten bei der Anlage von Gärten, die Anschaffung oder Reparatur von Maschinen/Geräten, die finanzielle Unterstützung von Aktionen/Projekten.

Maßnahmen

Zur Unterstützung der o. g. Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. gewährt der Kreis Unna Fördermittel.

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Selbstlernzentrum Ökologiestation

Das Selbstlernzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an. Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne "Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit". Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.360,32	108.875	56.740	56.740	56.740	56.740
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.743,62	8.205	8.248	8.330	8.413	8.497
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	89.103,94	117.180	65.088	65.170	65.253	65.337
011	Personalaufwendungen	-328.937,06	-346.818	-282.428	-285.252	-288.104	-290.986
012	Versorgungsaufwendungen	-65.530,70	-60.278	-65.290	-65.943	-66.602	-67.268
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.079,12	-8.850	-5.600	-5.700	-2.000	-1.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.239,18	-81.060	-67.970	-67.850	-67.970	-67.010
015	Transferaufwendungen	-235.000,00	-240.000	-245.000	-250.000	-255.000	-260.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.142,38	-153.194	-102.200	-102.500	-92.840	-91.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-786.928,44	-890.200	-768.488	-777.245	-772.516	-778.164
018	Ordentliches Ergebnis	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.589,96	-29.537	-72.080	-72.761	-73.448	-74.142
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-732.414,46	-802.557	-775.480	-784.836	-780.711	-786.969

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Verantwortliche Mobilität, Natur und Umwelt Organisationseinheit

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet.

Ökologiestation

Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen:

- -Umweltzentrum Westfalen gGmbH -Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) -Biologische Station Kreis Unna | Dortmund
- -Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Unna e.V.

- -RVR Ruhr Grün Parkstation & Forststützpunkt Ost -Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung -Neuland GmbH, Fleischzerlege- und verarbeitungsbetrieb

Umweltzentrum Westfalen gGmbH

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 215.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG)
Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als
Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins.

Biologische Station

Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt.

Gästehaus auf der Ökologiestation Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

69.00.01 Strategie und Koopera	tion		
Kreis Unna			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,9	3,9	2,9

UMWELTZENTRUM WESTFALEN

Umweltzentrum Westfalen gGmbH

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierter Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmange bote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und –vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bauund Wirtschaftsweisen.
- > ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- > die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zu Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station | Waldschule Cappenberg







Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinssatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die Biologische Station im Kreis Unna wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V. gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordinaton im Rahmen des landesweiten Kampagne "Schule der Zukunft" der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Landwirt-	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens- qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger- schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------------	---------	---	-----------	---	------------	------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna

setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.

trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.

begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

n wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

Leistungsziele

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen L1 auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Wie müssen wir es tun?

- Aufbau eines Selbstlernzentrums in der Ökologiestation
- Aufbau einer Umweltbildungsplattform M2
- Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg

Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				
Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche										
- Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	134	490	490	490	490	490				
- Waldschule Cappenberg	252	650	650	650	650	650				

	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
- Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	2.579	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
- Waldschule Cappenberg	5.177	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Erläuterungen 1 enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der U	Jmweltzentrum	Westfalen GmbH	auch die Verans	taltungszahlen a	ınderer Kooperat	ionspartner in
der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)						
der Ukologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
der Okologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR) Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln	Quote	Quote	Quote 50%	Quote 50%	Quote 50%	Quote
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis						
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln - Umweltzentrum Westfalen GmbH	50% 15% s Kreises Unna	50% 12% an den Gesamtfö	50% 12% rdermitteln, die d	50% 12% ie Umweltzentru	50% 12% m Westfalen Gm	50% 12% bH und die
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln - Umweltzentrum Westfalen GmbH - Waldschule Cappenberg Erläuterungen Die Kennzahl stellt den Anteil der Fördermittel des	50%	50%	50%	50%	50%	50%

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt- schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Kultur.	Bürger- schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------------	---------	---	--	---	------------	------------	---------	--

Leitsätze

Der Kreis Unna

erkennt das Ehrenamt als "Kitt der Gesellschaft" und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander. unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.

setzt sich für einen stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und in der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

W1

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

Lt Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

Zahlung von Fördermitteln an die NFG zur

- Ausgabe von Saat- und Pflanzgut
- Verleih von Maschinen und Geräten
- Unterstützung von Ehrenamtlichen mit Know-how

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

3						
	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Geförderte Vereine und Initiativen	7	25	25	25	25	25
Erläuterungen						
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

		Eulo	Eulo	Eulo	Eulo	Eulo	Eulo
K2	Finanzvolumen zur Förderung der Vereine und Initiativen	8.655	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr. Bezeic	chnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001 Steuer	rn und ähnliche Abgaben						
002 Zuwer	ndungen und allgemeine Umlagen	77.360,32	108.875	56.740	56.740	56.740	56.740
003 Sonsti	ige Transfererträge						
004 Öffent	tlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005 Privatr	rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006 Koster	nerstattung und Kostenumlagen						
007 Sonsti	ige ordentliche Erträge	11.743,62	8.205	8.248	8.330	8.413	8.497
008 Aktivie	erte Eigenleistungen						
009 Bestan	ndsveränderung						
010 Orden	ntliche Erträge	89.103,94	117.180	65.088	65.170	65.253	65.337
011 Persor	nalaufwendungen	-328.937,06	-346.818	-282.428	-285.252	-288.104	-290.986
012 Versor	rgungsaufwendungen	-65.530,70	-60.278	-65.290	-65.943	-66.602	-67.268
013 Aufwe	endungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.079,12	-8.850	-5.600	-5.700	-2.000	-1.100
014 Bilanzi	rielle Abschreibungen	-71.239,18	-81.060	-67.970	-67.850	-67.970	-67.010
015 Transfe	feraufwendungen	-235.000,00	-240.000	-245.000	-250.000	-255.000	-260.000
016 Sonsti	ige ordentliche Aufwendungen	-67.142,38	-153.194	-102.200	-102.500	-92.840	-91.800
017 Orden	ntliche Aufwendungen	-786.928,44	-890.200	-768.488	-777.245	-772.516	-778.164
018 Orden	ntliches Ergebnis	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
019 Finanz	zerträge						
020 Zinsen	n und sonstige Finanzaufwendungen						
021 Finanz	zergebnis						
022 Ergebr	nis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
023 Außer	ordentliche Erträge						
024 Außerd	ordentliche Aufwendungen						
025 Außer	ordentliches Ergebnis						
280 Ergebr	nis vor ILV	-697.824,50	-773.020	-703.400	-712.075	-707.263	-712.827
290 Erträge	je aus internen Leistungsbez.						
300 Aufwe	endungen aus internen Leistungsbez.	-34.589,96	-29.537	-72.080	-72.761	-73.448	-74.142
310 Ergebr	nis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-732.414,46	-802.557	-775.480	-784.836	-780.711	-786.969

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

215.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 210.000 €) 30.000 € Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

57.000 € Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag (VJ: 54.000 €)

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Tien, Irina Verantwortliche Person(en)

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes 69.01.02

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschrift sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell
- a) die Sicherung des europäischen Naturerbes, b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
- c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
- d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotope sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.
Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
 - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der
- gesetzlich geschützten Biotope sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie "Landschaftsverbrauch", "Verinselung von Naturräumen" und "landwirtschaftlicher Strukturwandel" beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung

von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232.135,74	295.760	304.760	304.760	304.760	304.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.538,79	22.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212,75	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	18.823,79	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.100.878,78	278.776	278.791	278.849	278.907	278.966
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	910.318,37	614.136	621.151	621.209	621.267	621.326
011	Personalaufwendungen	-1.159.708,56	-1.221.259	-1.289.052	-1.301.943	-1.314.965	-1.328.117
012	Versorgungsaufwendungen	-45.954,68	-42.435	-45.846	-46.304	-46.767	-47.234
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.060.032,23	-747.150	-803.850	-835.900	-839.150	-842.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-51.896,80	-100.250	-99.390	-98.140	-98.320	-96.870
015	Transferaufwendungen	-52.156,89	-92.000	-100.000	-101.000	-102.000	-103.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.556,32	-94.900	-57.100	-57.300	-57.500	-57.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.429.305,48	-2.297.994	-2.395.238	-2.440.587	-2.458.702	-2.475.421
018	Ordentliches Ergebnis	-1.518.987,11	-1.683.858	-1.774.087	-1.819.378	-1.837.435	-1.854.095
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-11.503,45	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.530.490,56	-1.687.858	-1.778.087	-1.823.378	-1.841.435	-1.858.095
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.530.490,56	-1.687.858	-1.778.087	-1.823.378	-1.841.435	-1.858.095
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-118.739,84	-93.069	-74.212	-74.870	-75.537	-76.210
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.649.230,40	-1.780.927	-1.852.299	-1.898.248	-1.916.972	-1.934.305

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG

Beschreibung

Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende

Erläuterungen

Landschaftsplanung

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten ieweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen höhen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen. Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung. Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturgesetz

sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen.

Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. An den Kosten beteiligen sich das Land und die EU.

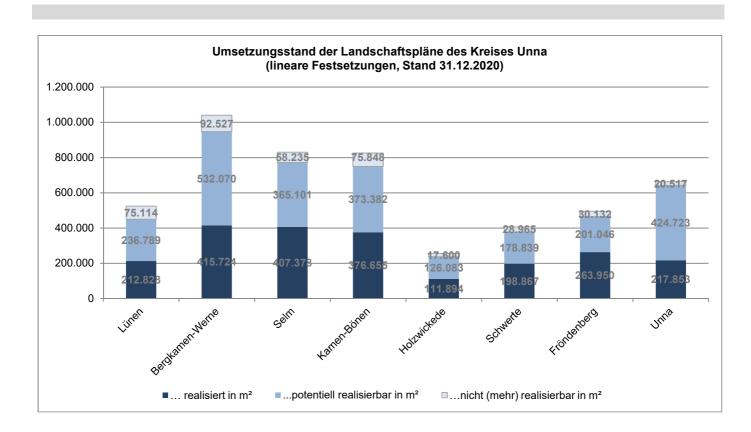
Reitwege

Um Wander- und Reitnutzungen zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,77	8,47

Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	34	36	25	10	38	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	761	797	811	821	849	831	859
Zu betreuende Naturdenkmale	401	398	390	380	386	375	375
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)							
	23.293	34.800	18.396	20.000	13.397	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt- schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens- qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger- schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------------	---------	---	--	---	------------	------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna

setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit. trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei. begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).
- Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.
- Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen
- M2 Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)
- M3 Grunderwerb für Naturschutzzwecke
- Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

The ladd dish die Elektronanian medeen.							
		2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	1,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km ¹	23,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

¹Die Kennzahl wird neu erhoben.

		2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3	Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	221	222	223	224	225	226
	Erläuterungen	•					
		ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4	Flächen im Vertragsnaturschutz in ha	329	330	330	330	330	330
	Erläuterungen		1		I		
K4	•	329	330	330	330		330

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232.135,74	295.760	304.760	304.760	304.760	304.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212,75	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.934,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.097.951,17	25.672	275.687	275.744	275.801	275.859
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	868.963,08	327.032	583.547	583.604	583.661	583.719
011	Personalaufwendungen	-638.946,96	-660.012	-711.454	-718.569	-725.756	-733.015
012	Versorgungsaufwendungen	-45.125,42	-41.669	-45.019	-45.469	-45.924	-46.383
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.051.569,95	-741.200	-797.350	-829.400	-832.650	-836.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-36.035,41	-98.410	-97.590	-96.240	-96.320	-95.320
015	Transferaufwendungen	-52.156,89	-92.000	-100.000	-101.000	-102.000	-103.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.505,89	-56.050	-25.150	-25.250	-25.350	-25.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.864.340,52	-1.689.341	-1.776.563	-1.815.928	-1.828.000	-1.839.168
018	Ordentliches Ergebnis	-995.377,44	-1.362.309	-1.193.016	-1.232.324	-1.244.339	-1.255.449
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-2.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-11.503,45	-2.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.006.880,89	-1.364.309	-1.197.016	-1.236.324	-1.248.339	-1.259.449
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.006.880,89	-1.364.309	-1.197.016	-1.236.324	-1.248.339	-1.259.449
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.092,36	-44.478	-43.484	-43.876	-44.273	-44.674
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.073.973,25	-1.408.787	-1.240.500	-1.280.200	-1.292.612	-1.304.123

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

150.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)

72.000 € Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €) 20.000 € Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)

39.000 € Landeszuw. Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 30.000 €)

23.760 € Landeszuweisung FÖJ (VJ: 23.760 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (VJ: 400.000 €)

(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.01 TEP 2)

sowie durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.01 TEP 7).

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €

- 120.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 110.000 €)
- 65.000 € Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 50.000 €)
- 30.000 € Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €)
- 20.500 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 19.000 €)
- 19.000 € Pflege kreiseigener Naturschutzflächen (VJ: 18.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

- 51.000 € Zuschuss Biologische Station (VJ: 50.000 €)
- 49.000 € Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungserschwernisse (VJ: 42.000 €)

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung

Α

Auftragsgrundlage

§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG

Beschreibung

Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten

Erläuterungen

Eingriffsregelung, Artenschutz

Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.

Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist ebenso die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen.

Zudem sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden auch für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier-

und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt gleichfalls durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen,

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zurzeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

Reitkennzeichen

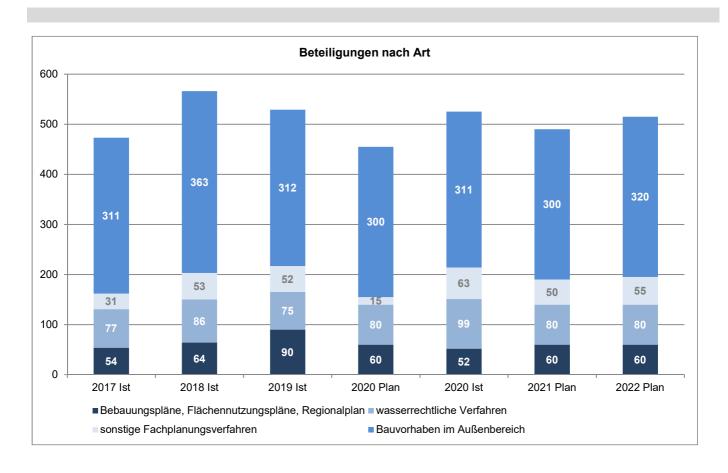
Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,78	6,78	6,78

Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige							
Genehmigungen	191	185	184	200	183	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)							
	45	60	46	45	41	45	45
Ordnungswidrigkeitenverfahren	42	45	45	45	43	45	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.441	1.469	1.506	1.400	1.579	1.500	1.500
Meldungen Naturschutzwacht	32	57	47	60	32	60	60
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.393	1.493	1.956	1.300	1.442	1.500	1.500



Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.538,79	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	15.888,89	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.927,61	253.104	3.104	3.105	3.106	3.107
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	41.355,29	287.104	37.604	37.605	37.606	37.607
011	Personalaufwendungen	-520.761,60	-561.247	-577.598	-583.374	-589.209	-595.102
012	Versorgungsaufwendungen	-829,26	-766	-827	-835	-843	-851
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.462,28	-5.950	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.861,39	-1.840	-1.800	-1.900	-2.000	-1.550
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.050,43	-38.850	-31.950	-32.050	-32.150	-32.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-564.964,96	-608.653	-618.675	-624.659	-630.702	-636.253
018	Ordentliches Ergebnis	-523.609,67	-321.549	-581.071	-587.054	-593.096	-598.646
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000				
021	Finanzergebnis		-2.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-523.609,67	-323.549	-581.071	-587.054	-593.096	-598.646
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-523.609,67	-323.549	-581.071	-587.054	-593.096	-598.646
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.647,48	-48.591	-30.728	-30.994	-31.264	-31.536
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-575.257,15	-372.140	-611.799	-618.048	-624.360	-630.182

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

14.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (VJ: 14.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 14.500 €)

1.500 € Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Marten Brodersen Verantwortliche Person(en)

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oderdie Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern,

- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
 Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
 Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Zulassung von Bohrungen zur Ertwarmenutzung
 Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
 Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Bauten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und der Lagerung von JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen,
 Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
 Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
 Eühren des Attlactenketzer
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
 Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV
 Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle

- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.551,97	123.000	145.150	145.150	145.150	145.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	11.631,92	10.200	12.700	13.200	13.700	14.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.610,05	67.930	67.895	68.003	68.114	68.225
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	195.793,94	217.230	241.845	242.453	243.064	243.675
011	Personalaufwendungen	-1.216.066,73	-1.215.229	-1.417.703	-1.430.091	-1.442.601	-1.455.238
012	Versorgungsaufwendungen	-87.086,42	-80.300	-86.239	-87.101	-87.972	-88.852
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-51.180	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.182,93	-2.260	-2.200	-2.040	-1.710	-950
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.869,35	-73.900	-75.100	-75.700	-76.300	-76.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.315.205,43	-1.422.869	-1.632.442	-1.646.132	-1.659.783	-1.673.140
018	Ordentliches Ergebnis	-1.119.411,49	-1.205.639	-1.390.597	-1.403.679	-1.416.719	-1.429.465
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.119.411,49	-1.205.639	-1.390.597	-1.403.679	-1.416.719	-1.429.465
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.119.411,49	-1.205.639	-1.390.597	-1.403.679	-1.416.719	-1.429.465
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-155.518,54	-80.068	-118.993	-120.412	-121.842	-123.282
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.274.930,03	-1.285.707	-1.509.590	-1.524.091	-1.538.561	-1.552.747

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.

Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden. Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus 2021-2027. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten.

Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.

In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.

Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Ranfeststellungsverfahren plangenehmigungsverfahrensen werden. Sowohl der Plangenehmigungsverfahren sehe id haben Konzentstellungsver den besonder Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Ümsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.

Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften

nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung

der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Anlagen an Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmunsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erkären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Gründland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten

durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorberine ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenbeit zur Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen

jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

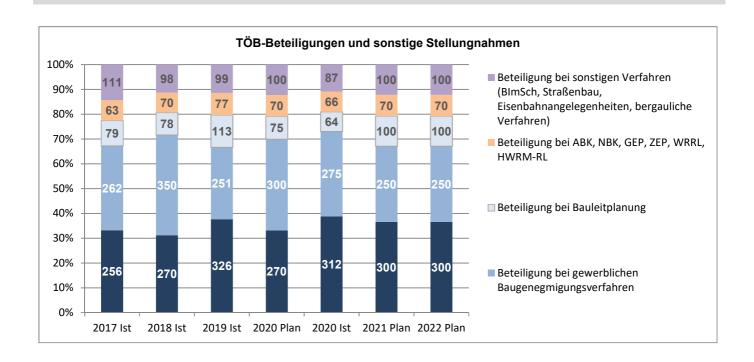
Kreis I Inna

Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,85	3,85	3,85

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	8	26	26	10	10	10	10
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	21	89	75	20	80	20	20
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	49	38	63	35	68	40	40
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	70	91	83	80	59	80	80
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	771	866	866	800	804	820	820



Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.962,50	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.462,18	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.729,00	2.423	2.431	2.455	2.480	2.505
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	16.153,68	24.923	30.431	30.455	30.480	30.505
011	Personalaufwendungen	-323.261,29	-319.259	-506.598	-509.875	-513.184	-516.526
012	Versorgungsaufwendungen	-19.277,24	-17.801	-19.239	-19.431	-19.625	-19.821
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-933,89	-960	-940	-850	-670	-330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.006,84	-23.450	-24.150	-24.350	-24.550	-24.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-344.479,26	-361.770	-551.227	-554.806	-558.329	-561.727
018	Ordentliches Ergebnis	-328.325,58	-336.847	-520.796	-524.351	-527.849	-531.222
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328.325,58	-336.847	-520.796	-524.351	-527.849	-531.222
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-328.325,58	-336.847	-520.796	-524.351	-527.849	-531.222
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.173,01	-20.347	-27.757	-28.111	-28.467	-28.825
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-365.498,59	-357.194	-548.553	-552.462	-556.316	-560.047

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2021 im Bereich des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung 7.000 € (VJ: 5.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW

Beschreibung

Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer

Allgemeine Ziele

Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden

können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswassereinleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und . Gemeinden

Erläuterungen

Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen

Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen

Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.

Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmal zu versickern oder in ein Gewässer einzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist das anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand.

Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen) Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms " Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen
Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht
Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des
Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder
abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine
Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen
werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der
wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung
entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel
bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die
Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer
Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen
In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Halingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von

Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,25	5,25	7,25

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und							
Anlagengenehmigung	31	37	23	30	26	25	25
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	192	246	155	180	175	180	180
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	64	79	68	70	160	70	70
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	39	46	26		48		30
Überwachung von Abwassereinleitungen /	39	40	20	43	40	30	30
Gewässerbenutzungen	3.200	3.200	3.202	3.200	3.318	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	1.248	1.414	1.464	1.100	847	1.200	1.200
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	68	67	62	65	73	60	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	36	52	64	40	58	60	60
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	113	149	91	130	124	100	100
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	1.514	1.741	815	1.500	1.889	1.000	1.000

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.890,26	80.000	90.050	90.050	90.050	90.050
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.169,74	4.500	5.500	6.000	6.500	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.624,46	57.092	57.036	57.086	57.137	57.188
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	109.684,46	141.592	152.586	153.136	153.687	154.238
011	Personalaufwendungen	-403.550,46	-396.324	-407.475	-411.550	-415.665	-419.822
012	Versorgungsaufwendungen	-40.638,26	-37.409	-39.862	-40.261	-40.664	-41.071
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50.500	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-774,86	-800	-780	-690	-510	-310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.636,80	-6.500	-7.300	-7.500	-7.700	-7.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-452.600,38	-491.533	-505.917	-510.501	-515.039	-519.603
018	Ordentliches Ergebnis	-342.915,92	-349.941	-353.331	-357.365	-361.352	-365.365
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.915,92	-349.941	-353.331	-357.365	-361.352	-365.365
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-342.915,92	-349.941	-353.331	-357.365	-361.352	-365.365
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-54.873,31	-27.958	-42.100	-42.598	-43.100	-43.606
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-397.789,23	-377.899	-395.431	-399.963	-404.452	-408.971

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2021 im Bereich des Gewässerschutzes 5.500,00 € (VJ: 4.500,00 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant (VJ: 50.000 €).

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (QGIS). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FIS AlBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt.

Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstige Vorhaben Als altlastenkatasterführende Stelle und untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen bzw. Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanlerungsuntersuchungen, Sanlerungsmaßnahmen Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen

gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutzund/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befügnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutzund Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Ersatzbaustoffe ein.

Abgrabungen

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	6,4	6,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Führen des Altlastenkatasters							
(Fortschreibung/Erstbewertung)	493	559	466	400	496	450	450
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	703	691	715	700	830	700	800
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen							
	725	864	743	800	783	750	750
Gefährdungsabschätzung u.							
Sanierungsmaßnahmen	264	289	350	250	410	300	350
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden,							
Abgrabungen	398	350	333	350	230	300	300
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-							
/Beschränkungsmaßnahmen	154	144	209	130	162	200	200

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.699,21	42.000	50.100	50.100	50.100	50.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.256,59	8.415	8.428	8.462	8.497	8.532
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	69.955,80	50.715	58.828	58.862	58.897	58.932
011	Personalaufwendungen	-489.254,98	-499.646	-503.630	-508.666	-513.752	-518.890
012	Versorgungsaufwendungen	-27.170,92	-25.090	-27.138	-27.409	-27.683	-27.960
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-380	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-474,18	-500	-480	-500	-530	-310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.225,71	-43.950	-43.650	-43.850	-44.050	-44.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-518.125,79	-569.566	-575.298	-580.825	-586.415	-591.810
018	Ordentliches Ergebnis	-448.169,99	-518.851	-516.470	-521.963	-527.518	-532.878
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-448.169,99	-518.851	-516.470	-521.963	-527.518	-532.878
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-448.169,99	-518.851	-516.470	-521.963	-527.518	-532.878
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.472,22	-31.763	-49.136	-49.703	-50.275	-50.851
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-511.642,21	-550.614	-565.606	-571.666	-577.793	-583.729

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung erforderlich machten. Die vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden,- 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca, 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 Euro erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Die Sanierung erfolgte in zwei Phasen und konnte baulich Ende 2020 abgeschlossen werden. Lediglich ein Grundwassermonitoring wird noch weiter fortgeführt.

Bisher erfolgte noch keine Entnahme aus der Rückstellung, da der AAV den Großteil der Kosten aus den Anteilen Dritter und aus Fördermitteln finanziert hat. Eine Reduzierung der Rückstellung wird aber in diesem Jahr erfolgen. Entsprechende Rechnungen liegen nunmehr vor und befinden sich in der Prüfung.

In den nächsten Jahren ist dann die Grundwassersanierung vorgesehen. Hierfür sind noch weitere Planungen erforderlich, so dass der verbleibende Teil der Rückstellung bestehen bleibt.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Verantwortliche Person(en) Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- Aufgaben des Immissionsschutzes, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
 die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,

- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
 die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
 die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
 die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BlmSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 587000 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 25.400 t/a), Grünschnitt (ca. 12.000 t/a), Sperrmüll (ca. 23.300 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 18.800 t/a). Glas (ca. 7.500 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 20.500 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2018 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 5a Abs. 2 LAbfG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallemengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/ Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und beschutzt und der Ausgeben und ladustriebe betreiche betreffenden immissionssehutzt und seine und der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis I Inna

und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2022 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

<u>Ausgangslage</u>

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 5 a des Landesabfallgesetzes (LAbfG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung der biogenen Abfälle,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungsfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 5a Abs. 2 des Landesabfallgesetzes genannten Fristen im Jahr 2018.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und auszubauen. Hierzu wurden bei der GWA bereits zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Es werden jährlich 70 Beratungen bei Bestandsunternehmen und neu angesiedelten Unternehmen in Fragen des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser, Abfälle) und der Reduzierung klimaschädlicher Gase durchgeführt.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

KIE	is offid						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.397.987,89	21.567.100	20.922.792	22.326.800	22.661.800	23.000.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.719,26	272.400	1.156.540	188.000	190.000	192.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	359.156,79	325.009	357.020	363.090	369.171	375.263
007	Sonstige ordentliche Erträge	76.414,44	79.117	71.282	71.478	71.676	71.875
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.717.278,38	22.243.626	22.507.634	22.949.368	23.292.647	23.639.938
011	Personalaufwendungen	-1.480.649,80	-1.465.527	-1.565.662	-1.581.319	-1.597.131	-1.613.102
012	Versorgungsaufwendungen	-269.710,90	-200.370	-186.968	-188.837	-190.726	-192.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.969.192,12	-21.367.650	-21.689.082	-22.120.650	-22.451.750	-22.787.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.199,43	-9.310	-8.910	-8.870	-9.130	-7.750
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-684.561,78	-158.240	-142.640	-143.040	-143.440	-143.840
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.413.314,03	-23.201.097	-23.593.262	-24.042.716	-24.392.177	-24.745.175
018	Ordentliches Ergebnis	-696.035,65	-957.471	-1.085.628	-1.093.348	-1.099.530	-1.105.237
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-696.035,65	-957.471	-1.085.628	-1.093.348	-1.099.530	-1.105.237
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-696.035,65	-957.471	-1.085.628	-1.093.348	-1.099.530	-1.105.237
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-187.203,17	-114.634	-127.437	-152.335	-161.904	-163.662
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-883.238,82	-1.072.105	-1.213.065	-1.245.683	-1.261.434	-1.268.899

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung Α

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, VerpackV, AltölVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

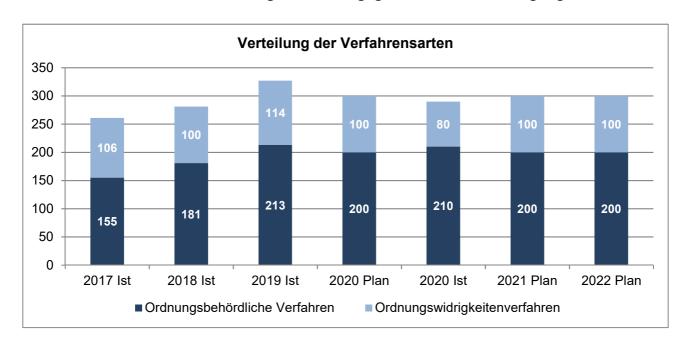
Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,45	2,45	2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333,00	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.369,55	24.231	24.251	24.294	24.337	24.380
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	23.702,55	25.731	25.551	25.594	25.637	25.680
011	Personalaufwendungen	-107.867,94	-143.164	-149.144	-150.636	-152.142	-153.664
012	Versorgungsaufwendungen	-33.622,33	-31.084	-33.648	-33.984	-34.324	-34.667
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78,84	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-573,45	-600	-580	-670	-750	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.489,30	-17.000	-21.400	-21.500	-21.600	-21.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-221.631,86	-203.148	-216.072	-218.090	-220.116	-221.691
018	Ordentliches Ergebnis	-197.929,31	-177.417	-190.521	-192.496	-194.479	-196.011
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-197.929,31	-177.417	-190.521	-192.496	-194.479	-196.011
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-197.929,31	-177.417	-190.521	-192.496	-194.479	-196.011
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.577,47	-13.157	-17.735	-17.895	-18.056	-18.219
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-221.506,78	-190.574	-208.256	-210.391	-212.535	-214.230

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant (VJ: 10.000 €).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantwortliche Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlangen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterunger

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

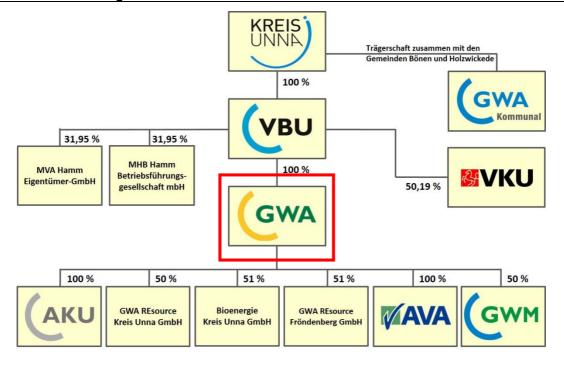
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbreinungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen der Müllverbreinungsanlagen der Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es habet in sobesondere um das für Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,15	3,40	3,50

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)



01/2018

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flä-

chendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)



Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

GWA Kommunal AöR



Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltszweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt- schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens- qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger- schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------------	---------	---	--	---	------------	------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna

setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.

trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.

begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Wirkungsziele

W1

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % L1 aesunken.
- Bis zum Jahr 2022 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.
- Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.
- Die Abfallberatung wird verstärkt. M2
- Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.
- Die Qualität des Bioabfalls wird gesteigert; die Störtstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1	Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	52	56	57	58	60	61

rläuterungen

	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Abfallmenge pro Jahr in t	142.116	146.182	147.092	147.950	148.800	148.900
Abfallmenge pro Einwohner in kg	360	371	375	378	380	381
Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	56.992	54.599	54.070	53.633	53.100	53.000
Restabfallmenge pro Einwohner in kg	144	139	138	137	136	136
Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	39.437	37.800	38.178	38.560	38.900	39.000
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	100	96	97	98	99	100
Papierabfall pro Jahr in t	17.490	18.557	18.280	18.000	17.700	17.000
Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	44	47	47	46	45	44
Erläuterungen	-	L				
	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2- Menge	745	745	745	745	745	745

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.193.632,32	21.495.600	20.850.992	22.255.000	22.590.000	22.929.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.719,26	272.400	1.156.540	188.000	190.000	192.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.024,54	14.384	14.031	14.104	14.178	14.252
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.096.376,12	21.782.384	22.021.563	22.457.104	22.794.178	23.135.252
011	Personalaufwendungen	-285.691,13	-266.712	-316.763	-319.931	-323.130	-326.361
012	Versorgungsaufwendungen	-68.631,47	-56.232	-57.793	-58.371	-58.955	-59.545
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.898.632,81	-21.331.700	-21.653.232	-22.084.700	-22.415.700	-22.751.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.016,35	-7.050	-7.030	-7.110	-7.200	-7.020
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-574.689,10	-97.440	-83.740	-83.740	-83.740	-83.740
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.834.660,86	-21.759.134	-22.118.558	-22.553.852	-22.888.725	-23.228.366
018	Ordentliches Ergebnis	261.715,26	23.250	-96.995	-96.748	-94.547	-93.114
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	261.715,26	23.250	-96.995	-96.748	-94.547	-93.114
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	261.715,26	23.250	-96.995	-96.748	-94.547	-93.114
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.816,57	-23.890	-27.606	-27.961	-28.318	-28.678
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	221.898,69	-640	-124.601	-124.709	-122.865	-121.792

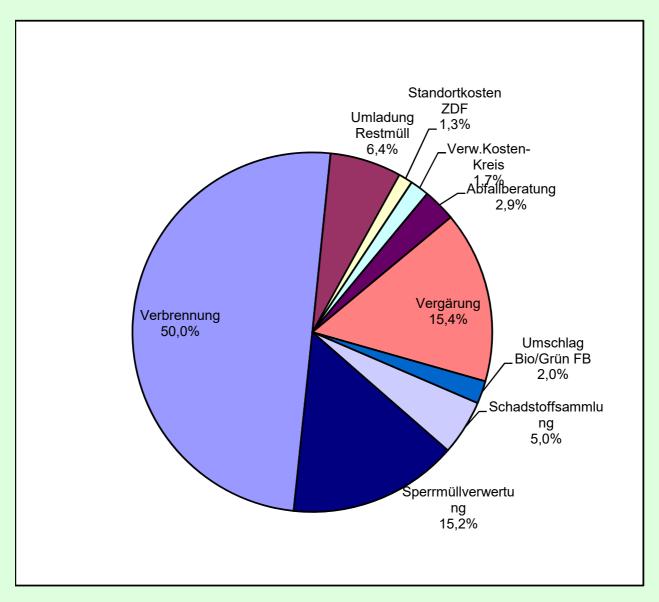
Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 870.180 € geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2022



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung und Wertstofftonne	11.072.786,00	50,0
Umladung Restmüll	1.424.869,00	6,4
Standortkosten ZDF	282.106,00	1,3
Verw. Kosten-Kreis	377.175,00	1,7
Abfallberatung	653.462,00	2,9
Vergärung	3.423.743,00	15,4
Umschlag Bio/Grün FB	453.138,00	2,0
Schadstoffsammlung	1.102.093,00	5,0
Sperrmüllverwertung	3.377.933,00	15,2
Summe	22.167.305,00	100,0

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft Organisationseinheit

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltölVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRwS

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben,

Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung , Reduzierung und Schadstoff-entfrachung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer

Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen

Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
 Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
 die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter), die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BlmSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind . Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigungumzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BlmSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Ende 1991 wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) vom Kreis Unna gegründet und seither auch mit der Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Unna beauftragt.

Vor dem Hintergrund fehlender Abfallbehandlungskapazitäten und hoher Entsorgungskosten standen zunächst Beratungen zur verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggfs. auch abwasserärmerer Produktionsweisen im Focus.

Mit abnehmendem Entsorgungsdruck hat sich daraus eine umfassendere allgemeine Umweltberatung entwickelt, die auch übergreifend Fragen der Ressourceneffizienz, des Energieverbrauchs und des betrieblichen Umweltschutzes einschließt. Dazu gehören heute auch Fragen des Immissionsschutzes in seinen vielfältigen Ausprägungen genauso wie wasser- und abwasserrechtliche Probleme und der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Materialeffizienz sowie Umwelt- und Energiemanagementthemen bis hin zum Arbeitsschutz.

Der Öko-Check und der Energiecheck sind hier Stichworte zu den Vorortberatungen und Informationskampagnen, die die AVA aus der Beauftragung heraus als Aufschlussberatung kostenfrei angeboten hat.

Diese kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit stand mit einem absehbaren Generationenwechsel aber auch vor einer Herausforderung und Neubestimmung.

Der Kreis Unna hat sich dafür entschieden, die Beratungstätigkeit künftig selbst anzubieten und als eine der verschiedenen Maßnahmen auch in sein Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Die Umwelt- und Energieberatungen werden jetzt vom Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt fortgeführt und können von den Betrieben auch weiterhin für Informationen und Aufschlussberatungen neutral und kostenfrei angefragt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis I Inna

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,77	15,02	15,41

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2017 lst	2018 lst	2019 lst	2020 Plan	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan
Überwachungsrelevante							
Betriebe/Arbeitsstätten	5.140	5.182	5.239	5.200	5.269	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im							
Wasserrecht, Abfallrecht und							
Immissionsschutzrecht	1.440	1.376	1.145	1.200	1.127	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und							
Bilanzen	780	671	1.093	700	914	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	441	515	468	450	361	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden,							
Nachtarbeitsgenehmigungen und							
Lärmmessungen	311	282	300	280	332	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	561	497	635	500	453	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und							
ordnungsrechtliche Verfahren	56	44	66	60	29	60	60

Handlungsfelder

Soziales, Lebens-Mobilität, Natur, Bürger-Familie, qualität, Wirtschaft Verkehr, Umwelt schaftliches Kinder, Kultur, **Bildung** Information Gesundheit **Sicherheit** und und Engagement **Jugend Tourismus Arbeit** und Landwirtsch und und und Infrastruktur aft **Teilhabe** Wohnen **Sport**

Leitsätze

Der Kreis Unna

ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein. nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.

wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.

betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.

unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	Wie lasst sich die Zielenelenang messen:						
	Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	358	300	300	300	300	300
		Anteil in %					
K2	Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	48	80	90	90	90	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr. B	lezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001 S	teuern und ähnliche Abgaben						
002 Z	uwendungen und allgemeine Umlagen						
003 S	onstige Transfererträge						
004 Ö	Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.022,57	70.000	70.500	70.500	70.500	70.500
005 P	rivatrechtliche Leistungsentgelte						
006 K	ostenerstattung und Kostenumlagen	359.156,79	325.009	357.020	363.090	369.171	375.263
007 S	onstige ordentliche Erträge	34.020,35	40.502	33.000	33.080	33.161	33.243
008 A	ktivierte Eigenleistungen						
009 B	estandsveränderung						
010 C	Ordentliche Erträge	597.199,71	435.511	460.520	466.670	472.832	479.006
011 P	ersonalaufwendungen	-1.087.090,73	-1.055.651	-1.099.755	-1.110.752	-1.121.859	-1.133.077
012 V	/ersorgungsaufwendungen	-167.457,10	-113.054	-95.527	-96.482	-97.447	-98.421
013 A	ufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.480,47	-24.650	-24.550	-24.650	-24.750	-24.850
014 B	ilanzielle Abschreibungen	-1.609,63	-1.660	-1.300	-1.090	-1.180	-370
015 T	ransferaufwendungen						
016 S	onstige ordentliche Aufwendungen	-30.383,38	-43.800	-37.500	-37.800	-38.100	-38.400
017 C	Ordentliche Aufwendungen	-1.357.021,31	-1.238.815	-1.258.632	-1.270.774	-1.283.336	-1.295.118
018 C	Ordentliches Ergebnis	-759.821,60	-803.304	-798.112	-804.104	-810.504	-816.112
019 Fi	inanzerträge						
020 Z	insen und sonstige Finanzaufwendungen						
021 F	inanzergebnis						
022 E	rgebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-759.821,60	-803.304	-798.112	-804.104	-810.504	-816.112
023 A	ußerordentliche Erträge						
024 A	sußerordentliche Aufwendungen						
025 A	Außerordentliches Ergebnis						
280 E	rgebnis vor ILV	-759.821,60	-803.304	-798.112	-804.104	-810.504	-816.112
290 E	rträge aus internen Leistungsbez.						
300 A	ufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.809,13	-77.587	-82.096	-106.479	-115.530	-116.765
310 E	rgebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-883.630,73	-880.891	-880.208	-910.583	-926.034	-932.877

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2022 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 250.000 € (VJ: 225.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) "J c`_Yf'?" ddYf

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

69.04.02 Klimaschutz

Erläuterungen

Die Produktgruppe 69.04 wurde im Rahmen organisatorischer Veränderungen der Verwaltungsorganisation zum 15.01.2021 eingerichtet.

Die Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung, der Nahverkehrsplanung sowie der Aufgabenträgerschaft ÖPNV waren zuvor der Stabsstelle Planung und Mobilität zugeordnet. Unter dem Vorgängerprodukt 01.11.04 sind die Haushaltsdaten bis einschließlich 2021 abgebildet.

Die Aufgaben der Klimaschutzbeauftragten wurden zuvor im Produkt 69.00.01 abgewickelt und dargestellt. Die gewerbliche Umweltberatung wurde bis Ende 2020 durch die AVA gegen Kostenerstattung durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2021 hat der Kreis Unna diese Beratung kostenneutral mit eigenem Personal übernommen. Zuvor war diese Aufgabe Bestandteil im Produkt 69.03.03.

WIRKUNGSZIEL

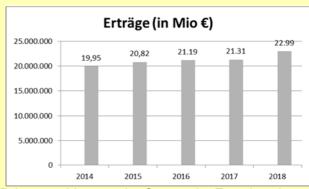
Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

LEISTUNGSZIEL

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

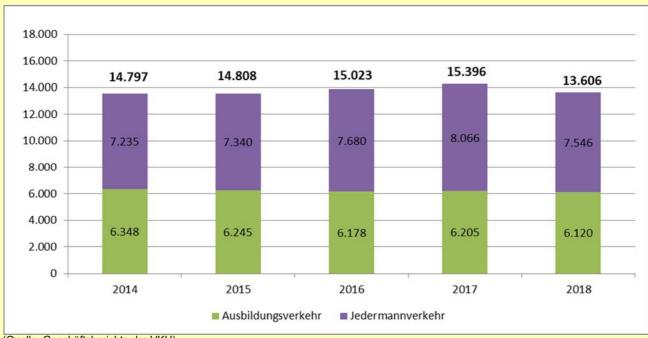
Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und –nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.



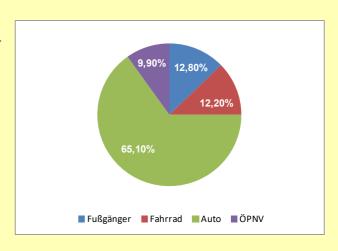
In den kommenden Jahren ist mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ zu.

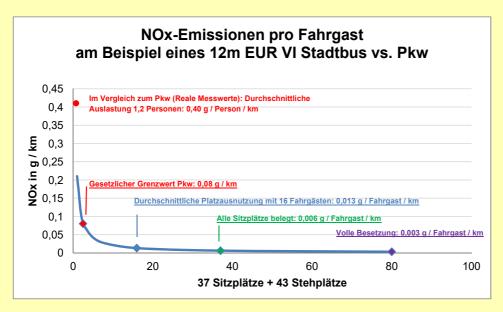
Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Ertragsstatistik (in Tsd) im Linienverkehr



(Quelle: Geschäftsberichte der VKU)

Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung¹ kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



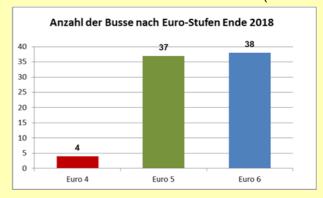


Im Vergleich zur Nutzung des Pkws weisen Busse eine günstigere Bilanz bei den NOx²Emissionen/Fahrgast und beim Dieselkraftstoffverbrauch/Fahrgast auf.

Neue Technologien im Bereich der Dieselmotoren verbessern zusätzlich die Umweltbilanz des ÖPNV (schritt-

weise Umstellung der Fahrzeuge auf EURO 6- Norm). Bis zum Jahr 2024 ist eine vollständige Umstellung der Busse auf EURO 6-Norm vorgesehen.

Die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland und den Niederlanden beim Einsatz von E-Bussen im öffentlichen Personennahverkehr haben gezeigt, dass diese Technik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so ausgereift ist, dass sie verlässlich und wirtschaftlich genutzt werden kann.



Maßnahmen

¹ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

² Stickstoffoxide

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- bedarfsorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- kontinuierliche Erneuerung der Busse, die im Kreis Unna eingesetzt werden, auf Grundlage entsprechender Förderstrukturen,
- sowie Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen des Konzeption "Mobilstationen".

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwicklen, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrgemeinschaften etc.

Der Kreis Unna entwickelt kontinuierlich gemeinsam mit der VKU neue attraktive Tarifangebote (z.B. FlashTicket, AlleWetterFahrschein, SozialTicket, 60PlusAbo) und setzt sich für eine einfache und verständliche Tarifstruktur ein.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten. In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, NimmBus/Busschule, Senioren-Ticket, JederBus/Inklusionsprojekte.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie "FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna" in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), die sich zu einem integrierten Mobilitätsdienstleister entwickeln soll, eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität³ und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.

Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs
 Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere
 durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder
- Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung
 Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer
 - a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand b) Information und Service: Fahrgemeinschafts-Portal, fahrtwind-App, W-LAN in Bussen, VKU-Infokanal

³ Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

Förderung und Weiterentwicklung von fahrtwind als integrierter Mobilitätsdienstleister
 Ausweitung der Servicefunktion auch auf weitere Verkehrsträger außerhalb des OPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.137.700	4.113.300	4.134.600	4.108.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			153.963	155.503	157.058	158.628
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			4.471.663	4.448.803	4.471.658	4.447.128
011	Personalaufwendungen			-524.254	-528.495	-532.779	-537.107
012	Versorgungsaufwendungen			-27.409	-27.683	-27.960	-28.240
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen			-270	-390	-500	-380
015	Transferaufwendungen			-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.182.750	-1.174.660	-1.199.170	-1.172.180
017	Ordentliche Aufwendungen			-5.135.933	-5.132.478	-5.161.659	-5.139.157
018	Ordentliches Ergebnis			-664.270	-683.675	-690.001	-692.029
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-664.270	-683.675	-690.001	-692.029
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-664.270	-683.675	-690.001	-692.029
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-41.560	-42.390	-43.223	-44.060
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-705.830	-726.065	-733.224	-736.089

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Verantwortliche Mobilität und Klimaschutz Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien "Nahmobilität" und "Mobilitätsmanagement"

Beschreibung

Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Geschäftsführung "Fahrradfreundlicher Kreis", Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV

Allgemeine Ziele

Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen

Zielgruppen

Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger

Erläuterungen

Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt:

Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden.

Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO2-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc.

Die im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna den ÖPNV benutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen (= 33 % Umweltverbund). Gleichzeitig wurden bestehende Handlungsansätze bestätigt (z.B. Mobilitätsberatungen NimmBus, mobil&Job, Mitgliedschaft in der AGFS etc.), aber auch Handlungsoptionen erkennbar. Diese betreffen nicht nur den Kreis Unna, z.B. in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV und Gesellschafter der VKU, Straßenbaulastträger etc., sondern auch die Städte und Gemeinden und viele weitere Akteure im Kreis Unna. Der Kreis Unna versteht sich daher auch im Bereich Verkehrsplanung/ÖPNV u. a. als Moderator und Koordinator zur Gestaltung des Prozesses, um zum gemeinsamen Handeln zu gelangen.

Motorisierter Individualverkehr

Der Kreis Unna vertritt u.a. aufgrund seiner Funktion im Regionalrat in der RVR-Verbandsversammlung im Bereich Individualverkehr die regionalen und überregionalen planerischen Interessen des Kreises sowie die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Straßenbedarfs- und -ausbauplänen des Bundes und des Landes. Der Kreis Unna wirkt an allen planungsrechtlichen Verfahren der verschiedenen Baulastträger (Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren etc.) mit und nimmt eine Bündelungsfunktion bei regional bedeutsamen Straßenbauprojekten wahr. Aufgrund der überwiegenden Planungshoheit der Kommunen ist PM im Bereich MIV insbesondere moderierend und koordinierend tätig (Gutachten etc.).

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. "Aufgabenträger" für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institution an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Dabei berät er die Kommune in fachlicher Hinsicht und wägt die Interessen der Kommunen bezüglich der Ansprüche an das ÖPNV-Angebot ab.

Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard im

Verkehrsbereich dar. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit dem Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Optimierung

Finanzierung und Kostenreduzierung durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, in Kooperation mit den verschiedenen Baulastträgern (Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- die Beschilderung der Radwanderwege und ihre Instandhaltung zu organisieren. Dies ist die Grundlage für die weitere Optimierung des vorhandenen Radwege- und Radwanderwegenetzes. Mit Bereitstellung entsprechender Fördermittel wurden alle Radwanderwege entsprechend des Radverkehrsnetzes NRW richtlinienkonform, d.h. in rot-weiß gem. StVO
- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Umlaufsperren)
 Förderung und Weiterentwicklung von Rad- und Mobilstationen.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Fördermittel werden u.a. für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z.B. radKULT(O)UR - alle 2 Jahre, Kampagne Generation Fahrrad, Stadtradeln) sowie für die Fortschreibung und Neuauflage radtouristischer Medien eingesetzt. Der Kreis Unna hatte die Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ab 2017 beantragt. Seitens des Landes-Verkehrsministeriums und der AGFS-Geschäftsführung wurde dem Antrag stattgegeben somit wurde der Kreis Unna für weitere 7 Jahre Mitglied der AGFS.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			4,5

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt- schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens- qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger- schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------------	---------	---	--	---	------------	------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen

setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein. entwickelt den Öffentlichen
Personennahverkehr unter der Zielsetzung
"Mobilität für Jedermann" kostengünstig
und effizient weiter und strebt einen
bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und
ressourcenschonenden Mix aus allen
Verkehrsträgern an.

baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.

Strategischer Schwerpunkt

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Förderung des Radverkehrs
- Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote
- Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte
- Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN Flexibel UNterwegs im Kreis Unna
- Mobilitätsmanagement für Betriebe

Modal Split (Umweltverbund)									
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil			
Anteil einzelner Verkehrsmittel an den Wegen	Ergebnis			Plan					
im Kreis Unna	2013			> 2021 ¹					
- Fußgänger	12,8%			12,8%					
- Fahrrad	12,2%			12,3%					
- Auto	65,1%			63,9%					
- ÖPNV (Bus und Schiene)	9,9%			11,0%					

Erläuterungen

Durchführung einer Modal-Split Untersuchung alle 8 - 10 Jahre, d.h. frühestens ab 2021 (letzte Untersuchung aus 2013) unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werder (voraussetzung 100 000€)

'Grundlage für die Planzahlen (= keine politische Zielaussage) ist der Durchschnittswert aller Städte/Gemeinden. Der ModalSplit der Kommunen war in 2013 sehr unterschiedlich (z.B. Radanteil in Selm 10,9 %, Werne 21, 5 %). Die Entwicklung ist stark abhängig von den Aktivitäten sowie dem Ressourceneinsatz von Dritten, insb. der Kommunen. Der Kreis Unna ist verantwortlich für den ÖPNV, der NWL für den SPNV Die Entwicklung des Modal Splits ist darbieber hinaus einer Vielzahl von Einflussfaktoren unterworfen, die der Kreis Unna nicht unmittelbar beeinflussen kann (wirtschaftliche Entwicklung, verkehrspolitische Initiativen/Prioritäten von Bund, Land und Kommunen, Siedlungsentwicklung etc).

Kennzahlen

The Access of the Economistrating Processing								
	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Nutzerinnen und Nutzer der Radstationen ^{1,2}	24.600	22.000	23.000	24.000	25.200	26.000		
Parkkunden ³	3.591	3.400	3.500	4.000	4.100	4.200		
Servicekunden ⁴	9.800	14.000	14.500	15.000	15.750	17.000		
Radverleih ⁵	1.974	2.000	2.100	2.400	2.600	3.000		

Einbezogen werden nur die registrierter Stammkunden der Stationen. Tagesparker sowie alle Nutzer der Radstationen, die hier nur Informationen suchen, bleiben unberücksichtigt.
Die Zahl der Stamm-Radstationskunden stieg in 2020. Gezählt werden nur die Monats- und Jahreskunden. Bisher ist allerdings noch nicht absehbar, ob und wie sich das durch die Corona-Krise veränderte Per Verhalten (Home-Office, gesunkene ÖPNV-SPNV-Nutzung) auf die Gesamtnutzerzahl auswirkt. Deshalb sind die Planung für 2021 ff. noch sehr konservativ angesetzt.

Vernalen (nonne-Unice, gesuinene Univ-Sirv-Vervuzzung) auf uite desainulusturzutzain auswinkt. Desialabi sind uite frainung in it 2021 in nour sein konservaar varjesetzt.

**Dezahlt werden nur die Kundinnen und Kunden mit einer Zugangsberechtigung (Chip oder künftig Smartphone-Zugang), die Zahl der einzelnen Parkvorgänge wird nicht erfasst.

**Die Zahl der Servicekunden sank pandemiebedingt in 2020. Sowohl die kleinerer Stationen wie insgesamt der Ersatzteilverkauf in allen Stationen mussten mehrfach in Folge der Auflagen geschlossen werd The Zain der Gerivekunder sanis paraelimetering in 1220. Sowin der Neinerler Gatorier wire insgesant der Jasakzeinerkauf in laten Gatorier Installer in Installer in 1220 von den Ocrona-Auflagen betroffen. Mehrfach musste der Verlein geschlossen werden. Zudem wirkten sich hier geringere Pendler- wie Urlauberzahlen aus, ebenso die abgelaufene Lebensdauer der besonders gefragten E-Bikes. Mehrere der E-Bikes mit Laufleistungen von über 40.000 Kilometern konnten wegen gehäufter Mängel und nicht ausreichender Akkuleistung nicht rewritet werden.
Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU ¹ (in Tsd.)	11.976	13.632	13.672	13.713	13.776	13.822
Schüler- und Ausbildungsverkehr	6.104	6.135	6.135	6.135	6.135	6.426
davon						
- Tickets Freiverkauf	1.576	1.550	1.550	1.550	1.550	1.627
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.269	4.290	4.290	4.290	4.290	4.504
- Sozialtickets	259	295	295	295	295	295
Jedermannverkehr	5.872	7.497	7.538	7.578	7.641	7.395
davon						
- Gelegenheitskunden	1.256	2.228	2.250	2.272	2.294	2.184
- Dauerkunden	1.659	1.900	1.918	1.937	1.956	1.862
- Jugendfreizeitverkehr	976	1.093	1.093	1.093	1.093	1.049
- Sozialtickets	1.980	2.277	2.277	2.277	2.299	2.299

Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU.
Das Ziel, die Anzahl der Jedermannkunden bis 2022 um 4% zu steigern, ist ambitioniert. Denn die Gesamtbevölkerung des Kreises Unna nimmt nach Prognose von IT.NRW ab (bis 2025 um rd. 3.500 Einwohr Die Anzahl der 0 - 25jährigen im Kreis Unna sinkt um rd. 2.000. Da zum 01.08.2019 das Azubi-Ticket eingeführt wird, werden gleichbleibende Zahlen im Schüler- und Ausbildungsverkehr angenommen.

	2020 lst	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	km	km	km	km	km	km
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.536	6.825	6.893	6.962	7.248	7.232

Enauteiungen Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden. Wert in Tausend Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an des Vorgaben im Nahverkehrsplan.

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.080.200	4.080.200	4.101.000	4.080.200
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			153.963	155.503	157.058	158.628
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			4.414.163	4.415.703	4.438.058	4.418.828
011	Personalaufwendungen			-450.253	-453.755	-457.292	-460.865
012	Versorgungsaufwendungen			-27.409	-27.683	-27.960	-28.240
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen			-260	-340	-410	-250
015	Transferaufwendungen			-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000	-3.398.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-931.150	-931.160	-955.670	-931.180
017	Ordentliche Aufwendungen			-4.810.322	-4.814.188	-4.842.582	-4.821.785
018	Ordentliches Ergebnis			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-396.159	-398.485	-404.524	-402.957
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-30.328	-31.051	-31.776	-32.504
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-426.487	-429.536	-436.300	-435.461

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.517.000 € Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen (VJ: 1.561.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten). Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. D.h. das Land legt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %). Einwohnerzahl (8 %) und Fläche (2 %) den Betrag fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern betrachtet.

1.910.000 € Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG (VJ: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrs-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach § 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden. Dem Kreis Unna wird über §11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. €. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. €.

13.200 € Landeszuwendung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (VJ: 29.300 €)

In 2020 wurde ein Standard-Linien-Bus der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mit Werbe-Klebefolien auf den Außenflächen

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis I Inna

ausgestattet, mit denen für die Qualitäten des Fahrradfahrens und die mit dem Fahrrad erreichbaren touristischen Sehenswürdigkeiten im Kreis Unna geworben wird. Hierbei wurde eine zweijährige Laufzeit vereinbart, die sich über die Jahre 2020, 2021 und 2022 erstreckt. Die Kosten in 2022 belaufen sich auf 4.500 €. Außerdem ist in 2022 die Fortschreibung der Fahrradkarte Kreis Unna, sowie die Aktualisierung und der Nachdruck vorhandener Medien mit einem Kostenvolumen von 6.000 € vorgesehen. Zudem beabsichtigt der Kreis Unna in 2022 gemeinsam mit allen 10 Städten und Gemeinden, die sich zur Teilnahme entschieden haben, an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnisses STADTRADELN 2022 teilzunehmen. Der Kreis Unna übernimmt seit 2018 die Anmeldegebühr für das STADTRADELN (so auch 2022) für seine 10 Städte und Gemeinden. Die Kosten werden mit ca. 4.000 € kalkuliert. Dazu kommen die Kosten für einen entsprechenden Radiowerbespot beim örtlichen Rundfunksender mit 1.000 €. Bei einem Gesamtvolumen von 15.500 € und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 13.175 € an Fördermitteln angesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

640.000 € Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel

Davon entfallen 130.000 € auf die Verausgabung für den Betrieb der Radstationen als Bindeglied zum ÖPNV und fahrtwind als Mobilitätsdienstleister für den Kreis Unna

510.000 € entfallen auf die Förderung der neuen VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 € Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU)

(VJ: 180.000 €)

Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte.(s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

150.500 € Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen (VJ: 150.500 €)

Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo)

 1. MIV, Regionalplanung, LKW, IGA 2027
 5 %

 2. Rad
 30 %

 3. ÖPNV/SPNV
 65 %

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 Euro zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.293.500 € Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (VJ: 1.329.000 €)

Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV (ca. 1.517.000 €) die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

1.672.000 € Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG (VJ: 1.672.000 €)

Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

300.000 € Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna (VJ: 330.000 €)

Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf:

- I Betriebskostendefizitabdeckungen
- a) Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 €)
- b) Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 €)
- c) Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 €)
- d) Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (8.500 €)
- II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

e) Ökostation in Bergkamen (12.000 €)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006).

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006).

Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

173.500 € Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV (VJ: 182.000 €)

Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 223.500 € abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und –Fortschreibung verwendet.

138.500 € Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr (VJ: 137.500 €) Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 €) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

92.000 € Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr (VJ: 70.000 €)

Im Februar 2010 erfolgte die Aufnahme des Kreises Unna in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Für den Mitgliedsbeitrag von 2.500 € pro Jahr sowie für die Wahrnehmung der entsprechenden, in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufgaben (Planung, Infrastruktur wie Beschilderung, Marketing etc.) wird der Betrag pro Jahr benötigt. Als AGFS-Mitglied hat der Kreis Unna die Berechtigung, Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Gesamtkosten (variabel) müssen jährlich neu vorher beim Land angemeldet werden. Der Eigenanteil des Kreises Unna wird aus dieser Position ebenfalls getragen. Ein Teilbetrag wird gemäß des KT-Beschlusses aus 09.2020 DS 100/20.für die kontinuierliche Qualifizierung und Erneuerung der Verleih- E-Bike-Flotte der Radstationen sowie für die Durchführung von investiven und werbetechnischen Projekten und Maßnahmen an den Radstationen bereitgestellt.

15.500 € Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) (VJ: 39.000 €)

Für 2022 wurden beim Landesministerium 15.500 €angemeldet (s.o. unter Pos. 002). Bei einer 85%-Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 2.325 €, der aus den o. g. Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr bestritten wird.

Verwendung der ÖPNV-Landesmittel 2021 gem. ÖPNV-G NRW §§ 11a

und 11.2 sowie nachricht	lich ZRL-Fördermittel Stand 10/2022
Ö	PNV-Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNV-G
	Ertrag: 1.517.000.00 € (gerundet)

Ertrag: 1.517.000,00 € (gerundet)	
a) Fahrzeugkomponenten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
b) Busflottenalter - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorha-	
benspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
,	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
,	
→ plus 80.000 € an VKU für mobil&Job	
)	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Auttragsunternehmer über 3 Jahre max. 500.000 Euro	
a) Maitaglaitung van Mittele een der ÖDNV De eele ee	
,	
	1 202 500 00
SUMME	1.293.500,00
Nahverkehrsplanfortschreibung 2019ff, Gutachterkosten	40.000
Fachjuristische Gutachten	5.000
Ausrüstung Haltestellen anderer Verkehrsunternehmen mit Haltestellentarifinformation	5.000
Verschiedenes (Fahrtkostenbeteiligung Stiftung Weiterbildung, Fortbildung, Büroausstattungen, Haltestellenreinigung, Fachliteratur, Ticket 2000 für Mitarbeiter hausintern,)	15.000
,	98.000
einer Hand am Ballungsrand, Gutachterkosten, VKU-Zuarbeit etc.	
M. L. Warter of the control of the c	10.500
Mobilitätssicherung für Jobcenterkunden (KDU-Reduzierung	10.500
durch Taxi-TaxiBus-Verbindungen)/Anschubfinanzierungen für	10.300
,	10.300
durch Taxi-TaxiBus-Verbindungen)/Anschubfinanzierungen für	173.500
durch Taxi-TaxiBus-Verbindungen)/Anschubfinanzierungen für Gewerbegebietsanbindungen im ÖPNV	
	a) Fahrzeugkomponenten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar b) Busflottenalter - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar c) Servicequalitäten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar (hier u.a. Förderung der Personalkosten der Servicezentrale fahrtwind für die VKU, Nachfrageanalysen etc.) → plus 80.000 € an VKU für mobil&Job d) EU-VO 360/2012 (De-minimis-Beihilfen) – Beihilfen für Auftragsunternehmer über 3 Jahre max. 500.000 Euro e) Weiterleitung von Mitteln aus der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung betrauter Verkehre SUMME Nahverkehrsplanfortschreibung 2019ff, Gutachterkosten Fachjuristische Gutachten Ausrüstung Haltestellen anderer Verkehrsunternehmen mit Haltestellentarifinformation Verschiedenes (Fahrtkostenbeteiligung Stiftung Weiterbildung, Fortbildung, Büroausstattungen, Haltestellenreinigung, Fachliteratur, Ticket 2000 für Mitarbeiter hausintern,) Projekt FUN (Flexibel UNterwegs im Kreis Unna) – Mobilität aus einer Hand am Ballungsrand, Gutachterkosten, VKU-Zuarbeit etc.

Schülerverkehrsförderung gem. § 11a ÖPNV-G							
Ertrag: 1.910.000 € (gerundet)							
Aufwände mind. 87,5 % = 1.672.000 €	Aufteilung öffentliche/private erst Ende November bekannt. Schätzung: ca. 80% öffentliche, 20% private						
	SUMME	1.698.500					
Aufwände	NimmBus (Personalkosten, Vertrag mit VKU) - Schulen	71.000					
max. 12,5 %		0					
= 238.000 €	Vorhaltekosten f. 1 Fz und 1 Fahrer im Rahmen d. Busschule	10.000					
max. Eigenbehalt für	Bustraining für Förderschüler (FB 40 beteiligt sich)	30.000					
Personalkosten sowie	SUMME	111.000					
für Schülerprojekte	Hausinterner Personalkostenbeitrag zum Ausgleich der von	100.500					
	der Bezirksregierung auf den Kreis Unna übertragenen Aufgabe (5 %)						
	Gesamtsumme	211.500					

"Durchlaufende Positionen" im Produkt:

ZRL-Sonderförderung der kommunalen Aufgabenträger in 2022 (Voraussetzung ZRL-VV-Beschluss Ende 2020)					
	Ertrag: ca. 130.000 €				
	Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Abdeckung der Betriebskosten der Radstationen	100.000			
Aufwände ca. 130.000 €	Förderung der Servicezentrale fahrtwind (Förderung der Fahrgastinformation durch den ZRL für seine Mitgliedskörperschaften)	ca. 30.000			
	SUMME	ca. 130.000			

NWL- / ZRL- Schnellbusförderung (ab 2021)

Dem Kreis Unna stehen aufgrund von Förderrichtlinien im Jahre 2022 folgende Mittel für Schnellbusförderung etc. zur Verfügung:

NWL rund 300.000 €/Jahr
 ZRL rund 210.000 €/Jahr
 Weiteres siehe Drucksachen zur Schnellbusförderung.

69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien, Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutz-Initiative

Beschreibung

Koordination von Klimaschutz-Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern; Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure

Allgemeine Ziele

Erstellen eines integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Unna; Aufbau eines Klimaschutzmanagements, Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Zielgruppen

Konzern Kreis Unna, Städte & Gemeinden, Gewerbetreibende, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteursgruppen

Erläuterungen

Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Zum 01. August 2020 hat eine Klimaschutzmanagerin beim Kreis Unna im FB 69 die Tätigkeit aufgenommen. Die Klimaschutzmanagerin koordiniert unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe "Klimaschutz", der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien die Erstellung des Klimaschutzkonzepts für den Kreis Unna. Darüber hinaus wird hier die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die den Kreis Unna als "Betrieb" betreffen, koordiniert. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Das Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig im Kreis verankern. Hierzu werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festgelegt und relevante Akteursgruppen eingebunden. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest.

Die Ziele sind im Weiteren:

- Erstellen eines Plans zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (Zeithorizont: 2-15 Jahre), inkl. Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen einschließlich Dokumentation der erreichten THG-Einsparung;

 Erstellen einer Verstetigungsstrategie (Schaffen geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit Kommunen etc.)

 Erstellen eines Controlling-Konzeptes zur kontinuierlichen Erfassung / Auswertung der Energieverbrache und THG-
- Emissionen sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutzziele - Beschlussfassung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie zur Nutzung eines Managementsystems für den Klimaschutz im Kreis Unna.

Der Kreis Unna baut in diesem Zusammenhang seine Aktivitäten bzgl. der Energieberatung von Gewerbebetrieben aus.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			1

Teilergebnisplan 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			57.500	33.100	33.600	28.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			57.500	33.100	33.600	28.300
011	Personalaufwendungen			-74.001	-74.740	-75.487	-76.242
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-10	-50	-90	-130
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-251.600	-243.500	-243.500	-241.000
017	Ordentliche Aufwendungen			-325.611	-318.290	-319.077	-317.372
018	Ordentliches Ergebnis			-268.111	-285.190	-285.477	-289.072
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-268.111	-285.190	-285.477	-289.072
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-268.111	-285.190	-285.477	-289.072
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-11.232	-11.339	-11.447	-11.556
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-279.343	-296.529	-296.924	-300.628

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

57.500 € Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative (VJ: 47.045 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

200.000 € jährlich in den Jahren 2022 bis 2025 für Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgeanpassung (siehe DS 284/21)

17.600 € Klimaanpassungs- und Klimaschutzkonzept – Sachaufwendungen (VJ: 37.664 €)

30.000 € Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (VJ: 0 €)

69.99 Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Entsprechend einer Mitteilung des Landkreistages vom 26.05.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr einen Referentenentwurf für die Verlängerung des NKF-CIG erarbeitet. Aus der Entwurfsfassung geht hervor, dass auch für das Haushaltsjahr 2022 die Ermittlung und Isolierung von corona-bedingten Schäden erforderlich sein wird.

Zwar liegt bislang nur eine Entwurfsfassung vor, aber nach Einschätzung des Landkreistages scheint es wenig wahrscheinlich, dass sich der Entwurf noch wesentlich ändern wird. Das Ministerium ist bestrebt, den Gesetzentwurf noch in der letzten Sitzung des Landtags vor der Sommerpause einzubringen.

Aus diesem Grund werden die Vorgaben des CIG-NRW auch bei der Aufstellung des Haushaltplanes 2022 angewandt. Sollte sich die Sachlage innerhalb der parlamentarischen Beratungen noch ändern, könnten seitens der Finanzverwaltung bis zur Beschlussfassung über den kommenden Haushalt noch erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind innerhalb des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erstmals pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen als Ergebnis des Jahres 2020 darzustellen. Die auf dieses Budget entfallenden Ergebnisse sind in dieser Produktgruppe zusammengefasst. Ferner werden gegebenenfalls noch für das Jahr 2022 prognostizierte COVID-Belastungen hier aufgeführt. Da für das Vorjahr (2021) noch keine Budgetuntergliederung für COVID-Sachverhalte vorgenommen wurde, sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich, wohl aber im Gesamtergebnisplan enthalten.

Teilergebnisplan 69.99 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
	Außerordentliche Aufwendungen						
	Außerordentliches Ergebnis						
	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

69.99.01 Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Mobilität, Natur und Umwelt

Klassifizierung

Α

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2020) bzw. als prognostizierter Planwert für das Jahr 2022 dargestellt. Für das Vorjahr wurde noch keine Budgetuntergliederung für COVID-Sachverhalte vorgenommen. Deshalb sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich, sondern nur im Gesamtergebnisplan des Budgets enthalten.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindu	ungsring Nr. 1			
Ertrag Ertrag Ertrag Aufwand Aufwand Aufwand Aufwand Aufwand Aufwand Aufwand	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen" "Verkaufserträge Altpapier" "Verkaufserträge Altkleider" "Aufwendungen für Verbrennung" "Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung" "Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen" "Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg" "Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband" "Aufwendungen für Gutachten (FB 69)" "Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	Ansatz 2022 21.926.000 € 186.000 € 0 € 10.768.000 € 10.989.000 € 540 € 42.000 € 26.000 € 1.200 €	Produktgruppe 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03 69.03	TEP 004 005 005 013 013 016 016 016 016
Zweckbindu	ungsring Nr. 2			
Ertrag Aufwand	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden" "Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	Ansatz 2022 50.000 € 50.000 €	Produktgruppe 69.02 69.02	<u>TEP</u> 007 013
Zweckbindu	ungsring Nr. 3	A t- 0000	Due de la terre con e	TED
Ertrag Ertrag Aufwand Aufwand	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung" "Ersatzgelder" "Durchführung des LP-Realisierung" "Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	Ansatz 2022 150.000 € 250.000 € 419.000 € 2.000 €	Produktgruppe 69.01 69.01 69.01 69.01	TEP 002 007 013 016
Zweckbindu	ungsring Nr. 4			
Ertrag Aufwand	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen" "Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	Ansatz 2022 100 € 100.100 €	Produktgruppe 69.01 69.01	<u>TEP</u> 005 013
Zweckbindu	ungsring Nr. 5			
Ertrag Aufwand	"Landeszuweisung Reitwege" "Unterhaltung von Reitwegen"	Ansatz 2022 20.000 € 20.000 €	Produktgruppe 69.01 69.01	TEP 002 013
<u>Zweckbind</u> ı	ungsring Nr. 6			
Ertrag Ertrag Ertrag Aufwand	Landeszuweisung für Altlasten (FB 69) Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden (FB 69) Kostenerstat. Altlasten v. priv. Untern. (FB 69) "Überwachung der Altlasten"	Ansatz 2022 100 € 100 € 100 € 40.000 €	Produktgruppe 69.02 69.02 69.02 69.02	TEP 002 006 006 016
Zweckbindu	ungsring Nr. 7			
Ertrag Aufwand	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden" "Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	Ansatz 2022 25.000 € 25.000 €	Produktgruppe 69.03 69.03	<u>TEP</u> 006 013
Zweckbindu	ungsring Nr. 8			
Ertrag Aufwand	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern" "Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	Ansatz 2022 39.000 € 65.000 €	<u>Produktgruppe</u> 69.01 69.01	<u>TEP</u> 002 016

Zweckbindungsring Nr. 9				
Ertrag Aufwand	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen" "Überwachung Kraftstoffqualitäten"	<u>Ansatz 2022</u> 5.000 € 5.000 €	Produktgruppe 69.03 69.03	<u>TEP</u> 006 016
Zweckbindungsring Nr. 10 Ansatz 2022 Produktgruppe TEP				
Ertrag Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds" "Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 € 20.000 €	69.01 69.01	007 013
Zweckbindungsring Nr. 13				
Ertrag Aufwand	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69) Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	<u>Ansatz 2022</u> 16.000 € 20.000 €	Produktgruppe 69.02 69.02	<u>TEP</u> 002 016
Zweckbindungsring Nr. 14				
Ertrag Aufwand	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative" "Erstellung Klimaanp und Klimaschutzkonz. (FB69) "	Ansatz 2022 57.500 € 17.600 €	Produktgruppe 69.04.02 69.04.02	<u>TEP</u> 002 016
Zweckbindungsring Nr. 15				
Ertrag	Landeszuweisungen für den ÖPNV lfd.	Ansatz 2022 1.517.000 €	Produktgruppe 69.04	<u>TEP</u> 002
Aufwand Aufwand	Zuschüsse an die VKU Zuschüsse an übrige Verkehrsunternehmen	1.106.000 € 187.500 €	69.04 69.04	015 015
Aufwand	Planung, Organisation u. Ausgestalt. d. ÖPNV	173.500 €	69.04	016
Zweckbindungsring Nr. 16				
Ertrag	Landeszuw. Öffentlichkeitsarb. f. AGFS-Mitgl.	<u>Ansatz 2022</u> 13.200 €	Produktgruppe 69.04.01	<u>TEP</u> 002
Aufwand	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit f. AGFS-Mitglieder	15.500 €	69.04.01	016
Zweckbindungsring Nr. 17				
		Ansatz 2022	Produktgruppe 69.04.01	<u>TEP</u>
Ertrag Aufwand	Landeszuw. AusbildungsverkPauschale ÖPNVG Aufw.AusbVerkehrspausch.an VKU aus fikt.Zinsen	1.910.000 € 3.000 €	69.04.01	002 015
Aufwand	Aufwendungen Ausbildungsverkehrspauschale an VKU	1.317.000 €	69.04.01	015
Aufwand	AusbVerkPausch. an übr. Verk. a. fikt. Zins	500€	69.04.01	015
Aufwand Aufwand	Ausbildungsverkehrspausch. an übr. Verkehrsuntern. Aufw. Ausbildungsverkehrs-Pauschale	354.000 € 138.500 €	69.04.01 69.04.01	015 016
Zweckbindungsring Nr. 18				
Ertrag	Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV	<u>Ansatz 2022</u> 640.000 €	Produktgruppe 69.04.01	<u>TEP</u> 002
Aufwand	Zuw. f. Förderverfahren ÖPNV an Gemeinden	90.000€	69.04.01	015
Aufwand	Zuschüsse f. Förderverfahren ÖPNV an VKU	30.000€	69.04.01	015
Aufwand	Zusch. f. Förderverf. ÖPNV an übr. Untern.	10.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen für Förderverfahren ÖPNV	510.000€	69.04.01	016

Fachbereich 69 Mobilität, Natur und Umwelt

